



Florengäßner Brunnenzeche e. V.

An alle Mitglieder der Florengäßner Brunnenzeche

Bürgermeister
Peter Ebert
Vize-Bürgermeisterin
Elisabeth Schröder

Buseckstr. 6 b
36043 Fulda
Tel. 0661 71112

Postfach 1125
36001 Fulda

Einladung zur Generalversammlung

Fulda, 28. März 2011

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

zu unserer diesjährigen Generalversammlung am

27. April 2011 um 20:00 Uhr in der Bornlepp

lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Agenda sieht folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Vorlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Jahresbericht des Bürgermeisters
4. Jahresbericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Top 3 und Top 4
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Ältestenrats (siehe Auszug aus der Satzung)
9. Neuwahl eines Kassenprüfers
10. Beschließen der Kleiderordnung (siehe Rückseite)
11. Anträge
12. Vorschau auf die Vereinsarbeit
13. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens **19. April 2011** beim Bürgermeister eingegangen sein.

Herzliche, karnevalistische Grüße

Peter Ebert

(Bürgermeister)

Anmerkung:

Stimmberechtigt bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder, bei Familienmitgliedschaft auch der jeweilige Ehegatte, sowie die Kinder der Familienmitglieder ab 16 Jahren, soweit sie sich noch in schulischer Ausbildung befinden.

Auszug aus der Satzung zur Wahl des Ältestenrates:

§ 10 - Ältestenrat:

1. Der Ältestenrat besteht aus drei von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern.
2. Wählbar sind Mitglieder, die mindestens 50 Jahre alt, 25 Jahre Mitglied und zugleich Träger der höchsten Auszeichnung der Florengäßner Brunnenzeche sind.
3. Die Wahl findet alle 3 Jahre statt.
4. Der Ältestenrat kann zur Schlichtung sowohl vom Vorstand als auch von Vereinsmitgliedern angerufen werden. Er soll vor einem beabsichtigten Vereinsausschluss angerufen werden.
5. Der Ältestenrat hat die Pflicht, den Vorstand und die Generalversammlung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse zu informieren.



Kleiderordnung

Die vorliegende Kleiderordnung beschreibt den Kleidungsstil bzw. die Garderobe einzelner Personen und Gruppen der Florengäßner Brunnenzeche, die den Verein nach außen im Namen des Vereins repräsentieren. Sie dient dem Zweck, ein im Sinne der Vereinstradition einheitliches Auftreten bei öffentlichen Ereignissen zu gewährleisten. Alle Änderungen der Kleidung sind mit dem Vorstand abzustimmen. Des Weiteren ist die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Einmärsche, Umzüge, Auftritte etc.) von Gruppen oder einzelnen Personen und deren Kostümen mit dem Vorstand abzustimmen.

Jeder Einzelne hat dafür zu sorgen, dass die Kleidung und Schuhe immer sauber und in einem einwandfreien Zustand sind.

Die Mitwirkung in den einzelnen Gruppen ist mit den Ansprechpartnern der Gruppen (Bürgermeister oder Vizebürgermeister, Gardekommandant, Trainerinnen etc.) abzustimmen, wobei die Entscheidung über die Aufnahme in den Verein dem Vorstand obliegt.

Biedermeier

Wenn ein Vereinsmitglied Biedermeier tragen möchte, ist dies an den Bürgermeister oder Vizebürgermeister heranzutragen. Die endgültige Abstimmung findet im Vorstand statt. Die Kleidung muss der Mode der Biedermeierzeit (1815 – 1848) entsprechen. Die Damen tragen ein langes Kleid mit schmalen Oberteil, einem weiten Rock und als Kopfbedeckung eine Schute im Stil der damaligen Epoche. Die Herren tragen einen Gehrock oder Frack, eine Weste, Vatermörder und Chemisette, lange Hosen und als Kopfbedeckung einen Zylinder im Stil der damaligen Epoche.

Tanzgarde

Die Mädchen der Juniorentanzgarde tragen ihr Tanzkostüm, bestehend aus: Jacke, Rock, Petticoat, weißes Höschen mit Spitze, hautfarbene Strumpfhose, Perücke, Hut mit Federrand, rote Tanzstiefel, rote Marschstiefel.

Die Mädchen der Seniorentanzgarde tragen ihr Tanzkostüm, bestehend aus: Jacke, Rock, Petticoat, Spitzenhöschen, hautfarbene Strumpfhose, Perücke, Hut mit Federschmuck, weiße Tanzstiefel, rote Marschstiefel.

Die Mädchen der ehemaligen Tanzgarde tragen das alte Tanzkostüm, bestehend aus: Jacke, Rock, Petticoat, weißes Höschen, hautfarbene Strumpfhose, Haare zu einem Knoten gebunden und einen Haarschmuck. Als Ansprechpartner dienen die Trainerinnen der Seniorentanzgarde.

Bei Einmärschen oder Terminen im Saal tragen die Tanzmädchen keine Stulpen. Bei Umzügen oder Terminen im Freien tragen entweder alle Mädchen Stulpen oder keines, da ein einheitliches Bild gewünscht ist - die Entscheidung liegt in diesem Fall bei den Trainerinnen. Bei Regen ist für einheitlichen, transparenten Regenschutz zu sorgen. Die Abstimmung erfolgt ebenfalls über die Trainerinnen. Alle weiteren Accessoires (z. B. Handtaschen) sind passend zum Kostüm zu tragen und mit den Trainerinnen abzustimmen.

Männergarde

Die Männer der Garde tragen die Uniformjacke (weiß/rot) und Uniformhose (weiß/rot, mit weißem Gürtel) der Florengäßner Brunnenzeche und als Kopfbedeckung einen schwarzen Dreispitz mit weißem Fellrand. Unter der Uniform sind ein weißer Rollkragen, eine weiße Unterhose und weiße Socken zu tragen. Der Gardist trägt schwarze Halbschuhe, die Offiziere tragen schwarze Stiefel oder schwarze Halbschuhe.

Die Frauen der Männergarde tragen die Uniformjacke (rot) und Uniformrock (weiß/rot) der Florengäßner Brunnenzeche, als Kopfbedeckung einen schwarzen Dreispitz mit weißem Fellrand und rote Gardestiefel. Unter der Uniform sind ein weißer Rollkragen und hautfarbene Strumpfhosen zu tragen.

Bei Einmärschen und offiziellen Auftritten sind immer weiße Handschuhe zu tragen. Damit die Garde auch nach der Anzugserleichterung noch einheitlich auftritt, ist unter der Uniformjacke ein rotes oder weißes T-Shirt oder ein roter Gardepullover zu tragen.

Clowns

Wünschenswert ist das Kostüm der Brunnenzeche - Charly Rivel, bestehend aus: einem langen roten Kittel, weißen Kragen mit großer Sicherheitsnadel oder einer roten Schleife, weißen Armmanschetten mit roter Schleife, Glatze mit rotem Haarkranz, roter Nase und passenden Schuhen. Alternativ können Clowns auch einen Clownfrack und/oder Clownhose in passenden Farben und entsprechender Kopfbedeckung tragen.

Gesinde

Die Gesindekleidung entspricht der Kleidung und Kopfbedeckung (Häubchen für die Damen, Kappe für die Herren) der Dienerschaft (Magd, Knecht) der Zeit um 1815 – 1845. Die Accessoires sind ebenfalls dieser Epoche anzupassen. Der Entwurf eines Kostüms ist vor der Anfertigung mit der Ansprechperson dieser Gruppe abzusprechen.